



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hürben,

dieser Bürger-Dialog war erneut ungewöhnlich – und doch wie gewohnt lebendig! Vielen Dank, dass Sie so zahlreich in die Hürbetalhalle gekommen sind und „Henle hautnah“ aktiv mitgestaltet haben! Was wir nicht direkt klären konnten, finden Sie in dieser Dokumentation:

„Henle hautnah“ am 22. September 2021 in Hürben

1. Wie verlaufen die baulichen Arbeiten zur Ortsentwicklung, Straßensanierung und Infrastruktur?

► Ausbau der Seestraße

Die Planung für den Ausbau der Seestraße ist erstellt, der Gemeinderatsbeschluss für den Straßenausbau liegt vor. Zur Sicherung des erforderlichen Grunderwerbs führen wir ein vereinfachtes Umlegungsverfahren durch; derzeit laufen Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Umlegungsverfahren und Grunderwerb sollen bis Frühjahr 2022 abgeschlossen sein, die Finanzierung des Straßenbaus ist im Haushaltsplan in der mittelfristigen Finanzplanung gesichert. Beim Ausbau der Seestraße bleiben wir stellenweise in der Breite hinter dem Bebauungsplan zurück, die Anfahrbarkeit der Grundstückseinfahrten wird aber problemlos möglich sein.

► Sanierung der Bühlfeldstraße

Bis jetzt ist die Bühlfeldstraße nicht gemäß Bebauungsplan ausgebaut. Nachdem die Sanierung der Ortsdurchfahrt Hürben nun 2022/2023 stattfindet und derzeit private Baumaßnahmen im neuen Baugebiet laufen, ist die Sanierung der Bühlfeldstraße für 2025 vorgesehen.

► Endausbau Aspenweg, Holderweg und Eselsburger Straße

Der Ausbau ist für 2025 geplant, die Vorverlegung von Kanal, Strom und Breitband im Holderweg erfolgte bereits 2020.

► Endausbau „Bei der Linde“

Der Durchstich „Bei der Linde“ wurde 2020 hergestellt, den Feinbelag sehen wir für 2024 vor.

► Sanierung der Ortsdurchfahrt K 3020 Giengener Straße/Lonetalstraße

- Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist eine lohnende Maßnahme im Sinne der Ortskernentwicklung, Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsreduzierung.
- Die Vergabe der Bauleistungen fand 2021 statt, die Ausführung erfolgt 2022 und 2023 in zwei Bauabschnitten. Grund für den Beginn im Frühjahr 2022 sind die Maßnahmen an der B 492 bis Oktober 2021 und damit verbundene überörtliche Umleitungsverkehere.

- Der Gemeinderat hat am 19.12.2019 dem Erwerb des Flurstückes Lonetalstraße 1 zugestimmt; die Stadt ist mittlerweile Eigentümerin des Grundstücks. Es bildet die Grundlage für einen Gehweg und einen Verschwenk an der Kreuzungssituation sowie für eine sinnvolle Innenentwicklung zu Wohnzwecken.
- Die Einmündung Dettinger Str./Giengener Str. erhält eine Querungshilfe für Fußgänger, sie soll insbesondere Schüler/innen helfen. Die Kurvenradien eignen sich auch zur Befahrbarkeit durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Die Leitungen (Gas/Wasser) werden entsprechend des Sanierungsbedarfs durch die Stadtwerke Giengen erneuert. Die Fahrbahnbelagserneuerung mit lärm minderndem Asphalt übernimmt der Landkreis, die Sanierung von Schachtabdeckungen und Gehweg die Stadt Giengen.

Anfrage:

Vonseiten der Landwirtschaft kam der Hinweis, die Bordsteine auf Höhe der Hürbetalhalle abzusenken, um die Reifen bei der erforderlichen Überfahrt über den Bordstein zu schonen.

Ergebnis:

Die Zufahrten erhalten überall Tiefbordsteine, ansonsten wird der Gehwegbereich im Sinne der Verkehrssicherheit für die Fußgänger mit Hochbordsteinen ausgebildet. Die Mittelinsel erhält Formsteine mit angefasten und damit reifenschonenden Kanten.

Anfrage:

Die Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt ist durch den Lkw-Verkehr und die niedrigen Schachtdeckel sehr hoch. Die Schachtdeckel sollten repariert, die erlaubte Geschwindigkeit bis zur Sanierung der Ortsdurchfahrt gedrosselt werden – z. B. auf Tempo 30.

Ergebnis:

Im Rahmen der Straßensanierung werden die Schachtabdeckungen erneuert. Es erfolgen vereinzelt Geschwindigkeitsmessungen, eine Gefahrenlage ist daraus bis dato nicht ableitbar. Sie wäre Voraussetzung für eine Drosselung des Tempos. Die Straßenverkehrsbehörde sieht daher aktuell rechtlich keine Möglichkeit, eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorzunehmen. Die erhöhte Verkehrsbelastung aufgrund der Umleitungssituation in Sachen B 492 hat sich mit Eröffnung der Gesamtstrecke von Sontheim bis Herbrechtingen seit Mitte Oktober deutlich reduziert bis erledigt. Zur Lärm minderungsplanung teilte das Regierungspräsidium mit, dass zunächst die baulichen Straßensanierungen durchzuführen und danach aktuelle Lärmwerte zu erheben sind.

Anfrage:

Auf der Straße liegen teilweise faustgroße Schottersteine der LKWs vom Steinbruch in Burgberg. Die Firma hat ihre Beladung entsprechend zu sichern.

Ergebnis:

Die Straßenverkehrsbehörde wird mit der Firma Kontakt aufnehmen und sie eindringlich auffordern, der entsprechenden Verpflichtung zur Ladungssicherung nachzukommen.

Anfrage:

Ist der Verwaltung die Information bekannt, wonach sich der Lkw-Verkehr vom Steinbruch in Burgberg verdoppeln soll?

Ergebnis:

Nein, entsprechende Informationen liegen der Verwaltung nicht vor. In Kürze findet jedoch ein Betriebsbesuch vor Ort statt, bei dem dieser Punkt hinterfragt wird.

2. Lassen sich die Anschlüsse vom Regiobus/der HVG an die Züge verbessern? Lässt sich generell das ÖPNV-Angebot verbessern?

Seit dem 1. August fährt die Heidenheimer Verkehrsgesellschaft (HVG) das sogenannte Liniennbündel Süd. Es ordnet die Buslinien im Landkreis neu und bringt auch für Hürben eine deutliche Verbesserung des Angebots. Unsere Teilorte werden besser erreicht (engere Taktung) – wichtig gerade für Jugendliche und Senioren. Die modernen Niederflurbusse sind zudem komfortabler. Sie erleichtern die Mitnahme von Rollstühlen, Kinderwägen und Rollatoren.

Die damit verbundenen Mehrkosten sind eine Investition in die Zukunft von Hürben! Über Rückmeldungen aus der Bürgerschaft freuen wir uns und geben Verbesserungsvorschläge gerne an den Landkreis Heidenheim und die Heidenheimer Verkehrsgesellschaft weiter.

Auf Grundlage eines Antrags aus dem Gemeinderat, zusätzlich flexible Bedienformen (Bedarfsverkehre) in das Mobilitätsangebot zu integrieren, hat die Verwaltung ergänzende Angebote prüfen lassen. Dazu zählen u. a. der Bürgerbus, Ruftaxis oder die Stärkung des Taxigewerbes.

Flexible Verkehre können die bestehenden Linienerkehre insbesondere in den Ortsteilen sinnvoll ergänzen, da eine weitere Verbesserung der Bedienung der Ortsteile mit klassischen Linienbussen wegen der geringen Auslastung nicht wirtschaftlich ist.

Die Verwaltung verhandelt derzeit mit dem Aufgabenträger für den ÖPNV, dem Landkreis, über die Möglichkeit, flexible Verkehre, wie z. B. das Modell Flexibus eines Anbieters aus Krumbach, in die bestehenden Linienbusverkehre zu integrieren.

Nach wie vor unterstützt die **Senioren-Alltagshilfe des ÖDKV** (Ökumenischer Diakonieverein und Krankenpflegeverein) ältere Menschen durch kleine Dienste im Alltag – Telefon: 07322/8069963. Das **Angebot steht auch Hürben offen**. Darauf verweisen wir nochmals gerne.

3. Was gibt's Neues in puncto Bauen und Wohnen?

► Bauplätze

Die 11 städtischen Bauplätze im Baugebiet Westliches Bühlfeld II in der Bühlfeldstraße nahe des Sportplatzes sind zwischenzeitlich vollständig vermarktet. Die hohe Nachfrage nach Wohnbauland in Giengen und seinen Teilorten setzt sich auch in Hürben ungebremst fort.

Die Stadtverwaltung prüft aktuell die Verfügbarkeit möglicher Baugebietsflächen. Sofern sich die Flächen nach Abstimmung mit den Behörden für die Ausweisung von Bauland eignen, tätigt sie den erforderlichen Grunderwerb und bringt parallel dazu die entsprechende Bauleitplanung auf den Weg. Zielsetzung ist, baldmöglichst wieder Bauplätze in Hürben anzubieten, aus heutiger Sicht wird dies jedoch frühestens 2023 der Fall sein. Bei der Eignungsprüfung von Flächen für eine Wohnbebauung sind stets die Themen Lärmschutz, Natur- und Artenschutz sowie die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

► „Kommunales Flächenmanagement“

Zusätzlich kümmern wir uns um das Thema Innenverdichtung... Hier ist Ihre Mithilfe gefragt: Wir möchten auch innerörtlich Potenziale für Neues nutzen können!

Die Innenentwicklung nutzt Reserven durch die (Re-)Aktivierung bestehender oder ehemaliger Wohnflächen in der Kernstadt und den Ortsteilen. Motto: Was im Siedlungs-/Innenbereich (wieder) genutzt werden kann, muss nicht am Ortsrand durch zusätzlichen Flächenverbrauch neu ausgewiesen, erschlossen und finanziert werden.

Die Innenentwicklung ist eine herausfordernde Aufgabe und ein stetiger Prozess, der von den beteiligten Akteuren Stadt, Eigentümer/innen sowie Bauinteressenten u. a. durch dauerhafte, engagierte Interaktion geprägt ist. Darüber hinaus hilft eine Bewusstseinsänderung in der Öffentlichkeit: Wie lässt sich der Flächenverbrauch begrenzen? Wie können wir Informationen über Immobilienpotenziale besser und schneller austauschen?

Zur Bewältigung dieser Aufgabe beschäftigt die Stadt Giengen seit 1. Februar 2021 einen „Flächen-Kümmerner“: den diplomierten Verwaltungswissenschaftler Günther Schmidt. Er soll zur Gewinnung von Wohnbauflächen in den gewachsenen Siedlungsbereichen der Kernstadt und der Teilorte im Sinne einer angestrebten Innenverdichtung beitragen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet und wird zu 50 % vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ gefördert. Sein konkreter Auftrag:

Als kommunaler Flächenmanager für Wohnzwecke berät Günther Schmidt kostenlos Eigentümer von Baulücken und leerstehenden oder unter-/mindergenutzten Wohnimmobilien. Er zeigt in Abstimmung mit Baurechts- und Stadtplanungsamt Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten auf. Er vermittelt mit Nachbarn, klärt Erschließungsfragen und nutzt – wie beim Bürger-Dialog am 22.09.2021 in Hürben – öffentliche Informationsabende für sein Thema „Innenentwicklung“. Zudem bringt er eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in Gang.

Basis seiner Arbeit ist die Erhebung vorhandener Innenentwicklungspotenziale, wie z. B. Baulücken, unter-/mindergenutzte Flächen, Entwicklungsflächen etc. In einem weiteren Schritt schreibt er die Grundstückseigentümer/innen an, um mit ihnen über eine Nutzung ihrer Grundstücke zu sprechen. Im Ergebnis bringt seine Tätigkeit folgende Vorteile für Stadt, Eigentümer/innen und Bürger/innen:

- systematische Erkenntnisse über die Interessen der Eigentümer/innen und ihre Verkaufsbereitschaft,
- verbesserte Abschätzung realistischer Innenentwicklungspotenziale für die Bedarfs- und Bauleitplanung,
- Aufbau eines bürgerfreundlichen Service für Eigentümer/innen und Bauwillige.

Gehen Sie bei Bedarf oder Interesse einfach auf Herrn Schmidt zu, telefonisch unter 07322 952-2805 oder per E-Mail unter guenther.schmidt@giengen.de.

4. Wie sieht's mit dem schnellen Internet aus?

SDT.net plant den weiteren Ausbau Hürbens mit schnellem Internet. Die Stadt und die DiG[i]Komm als städtische Dienstleistungsgesellschaft für kommunale Aufgaben stehen im Austausch mit SDT.net, um sukzessive weitere Verbesserungen zu erreichen.

Für die laut Gesetzgeber „unterversorgten“ Bereiche Hürbens wurde durch die Stadt ein Förderantrag beim Bund und beim Land gestellt. Die Förderzusage des Bundes liegt vor, die Zusage zur Co-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg steht aktuell noch aus. Den Baubeschluss für diesen geförderten Ausbau mit einer Gesamtinvestition von ca. 7 Mio. Euro für Giengen inklusive aller Teilorte hat der Gemeinderat am 21.10.2021 gefasst. Der erste Bauabschnitt gemäß dieser Förderrunde würde Teile der Giengener Straße und den Reuendorfer Weg mit Glasfaser-Hausanschlüssen versorgen.

Vorgesehene Zeitschiene: Planung 2022, Bau 2023/2024

Die Antragstellung für die sogenannte „Graue Flecken-Förderung“, die Bereiche in Hürben mit einer Versorgung von < 100 Mbit/s einschließen würde, läuft aktuell in Kooperation mit dem Landkreis. Eine detaillierte Zeitschiene sowie ein Ausbaukonzept sind in Erarbeitung. Ziel ist, durch eine Kombination aus öffentlich gefördertem und privatwirtschaftlichem Ausbau eine Versorgung mit schnellem Internet in Hürben gewährleisten zu können.

Anfrage:

Kann im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt auch Teile von Hürben schneller mit Glasfaser versorgt werden?

Ergebnis:

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt verlegt die öffentliche Hand Breitbandinfrastruktur mit, die u. a. die Versorgung des Neubaugebiets sichert. Die SDT.net wird in diesem Zuge weitere Kabelverzweiger (KVz) mit Lichtwellenleitern erschließen und so die allgemeine Versorgungssituation verbessern.

5. Wann gibt es wieder eine Seniorenfeier?

Die Seniorenfeier 2021 (sie war geplant am 17. Oktober 2021) muss leider aufgrund der Pandemie verschoben werden. Alle Senioren bekommen daher einen persönlichen Brief mit aktuellen Informationen zu Seniorenthemen. Nach dem Motto „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ verlegen wir die Seniorenfeiern ins Frühjahr 2022, mit erweitertem Programm und einem Präsent für jede Teilnahme... Wir freuen uns einfach noch etwas länger. Die nächste Seniorenfeier in Hürben wird am 26.06.2022 in der Hürbetalhalle stattfinden.

6. Wie entwickeln wir Hürben für Kinder weiter?

► Kindergarten und Grundschule

Kindergarten und Grundschule sind essenzielle Bestandteile des Dorflebens in Hürben – die Stadt steht auch in Zukunft zu beiden Bildungseinrichtungen!

► Für die Grundschule haben Schulträger und Schule unterstützt durch das Kreismedienzentrum im Zuge des „DigitalPakts“ ein Konzept auf Basis des vorhandenen Medienentwicklungsplans der Grundschule Hürben erarbeitet und eingereicht. Auf diese Weise bringen wir die Schule digital voran. Zugehörige Anschaffungen sind für 2021 geplant, zudem ist – eine weitere gute Nachricht – die Bestellung neuer Möbel veranlasst.

► Der Kindergarten Hürben bietet zwei Gruppen; aktuell sind alle Plätze vergeben.

► Wie beim Kinderfest Hürben angekündigt, hat die Grundschule 2021 die versprochene Überarbeitung der Fassade (Anstrich und Putzausbesserung) erhalten. Die Arbeiten mussten zweimal ausgeschrieben werden.

► Auch 2022 schreiben wir die Kindergartenbedarfsplanung nach einer Bedarfsanfrage bei den Eltern fort. Die Eltern der Kindergartenkinder in Hürben zeigten sich bei der letzten Elternbefragung sehr zufrieden. Das freut uns!

► Obwohl bislang dicht, sollte das Dach des Kindergartens in 2021 saniert werden; der Wirtschaftsplan 2021 des Gebäudemanagements enthält entsprechende Mittel. Wegen der pandemiebedingten Materialverknappung, der damit verbundenen Preissteigerungen und der stark eingeschränkten Kapazitäten bei Planern und Firmen ist die Umsetzung nun in 2022 vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass sich die Preissteigerungen bis dahin wieder etwas entspannt haben. Nach der Fertigstellung kann es – gerne mit Unterstützung der Eltern – an den Farbanstrich der Wände gehen.

► Spielflächenkonzept

Die insgesamt **23 städtischen Spielplätze** sollen in den kommenden Jahren auf Vordermann gebracht und mit zeitgemäßen Spielangeboten bestückt werden. Die Stadt hat eine Spielflächenleitplanung initiiert; wir investieren 1,7 Mio. Euro.

Hürben ist an der Reihe: Die Bänke in der Ortsmitte haben wir bereits getauscht, nächstes Jahr geht es mit den Geräten weiter.

In Abstimmung mit Schule, Kindergarten und Teilortvertretern ist das Ziel, über einen hohen Aufforderungscharakter viele Möglichkeiten für Haptik, Bewegung, Sinneswahrnehmungen zu bieten. Die Ergebnisse aus der Spielflächenleitplanung werden ebenfalls berücksichtigt.

Da wir Probleme mit dem Untergrund vermuteten, fand am 30.09.2021 ein Termin mit Geologen statt. Die labortechnische Auswertung dort gezogener Bodenproben ergab, dass es dem Untergrund an Standfestigkeit fehlt.

Als Lösung streben wir einen oberflächennahen Bodenaustausch in Verbindung mit einer Geländeerhöhung im Bereich des Fallraums um die Spielgeräte an. Zudem wählen wir Spielgeräte aus, die sich für die bodentechnischen Gegebenheiten eignen. Die Geräteauswahl und -bestellung, eine entsprechende Umplanung des Entwurfs und die Kostenermittlung sollen bis Ende November 2021 abgeschlossen sein. In Hürben entsteht so im Jahr 2022 ein neuer attraktiver Spielplatz als Freizeitangebot für unsere Kinder.

7. Was ist in Sachen Friedhofsanierung geplant?

► Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen: Die vorhandenen Splittwege im Friedhof Hürben wurden komplett saniert. Die Wege erhielten als Oberflächenbelag ein Betonpflaster und eine Randeinfassung, die den Zugang zu den Grabfeldern verbessert. Freie Felder und sonstige gesplittete Flächen im Friedhofsbereich erhielten eine Rasenansaat.

► Nach Fertigstellung der Sanierung und der neu angelegten Rasenflächen richten wir ab sofort Rasenerdgräber auf der Grundlage einer entsprechenden Planung ein: **Rasenerdgräber im Friedhof Hürben sind bereits erhältlich** – der zugehörige Bericht in den Stadtnachrichten erfolgt zeitnah.

► **Der Zugang zur Wasserstelle ist verbessert. Das Kriegerdenkmal wurde gereinigt – es soll mittelfristig saniert werden.**

► **Den Vorschlag, den Abstand zwischen den Gräbern bei der Neuanlage breiter zu gestalten, berücksichtigen wir zukünftig nach Möglichkeit.** Insbesondere der Friedhofsbesuch mit Rollatoren wird so komfortabler.

► Auf Anregung einer Bürgerin prüfen wir zudem, ob zusätzliche Wegeplatten im seitlichen Bereich der Wasserstelle zu den Gräbern gelegt werden können.

8. Welche Aspekte gibt es zu Verkehr und Lärmentwicklung?

Die Ergebnisse der Lärmberechnung und der u. a. daraus abgeleitete „Lärmaktionsplan“ lagen dem Gemeinderat am 24.09.2020 zur Beschlussfassung vor. Aktuell läuft ein festgelegtes Zustimmungsverfahren mit dem Regierungspräsidium Stuttgart über die Ergebnisse und Beschlüsse des Gemeinderats zum Lärmaktionsplan, verbunden mit ergänzenden Vorgaben und Ermittlungen aus Verkehrsschauen.

Das Landratsamt Heidenheim, Abteilung ÖPNV und Straßenbau, hat in seiner Stellungnahme vom 07.09.2017 zur Trägerbeteiligung am Lärmaktionsplan zugesichert, dass **bei künftigen Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen, die im Lärmaktionsplan aufgeführt sind, ein lärmarmes Fahrbahnbelag eingebaut wird.** Das betrifft auch die Kreisstraße in Hürben: Die Sanierungsmaßnahmen erfolgen 2022 und 2023 in zwei Bauabschnitten.

- 2022 erneuern die Stadtwerke bei Bedarf ihre Wasserleitung in der Giengener Straße von der Höhe Adelbert-Stifter-Straße bis zur Dettinger Straße.

- Die Sanierung der Straße durch den Landkreis erfolgt in 2022, parallel wird die Stadt in diesem Bereich die Gehwege sanieren.
- Im weiteren Verlauf von 2023 ff. erneuern die Stadtwerke ihre Wasserleitungen in der Lonetalstraße bis zum Höhlenweg.

Beim Thema Lärmschutz besitzen Straßen-Sanierungsarbeiten Vorrang vor dem Erlass verkehrsrechtlicher Geschwindigkeitsreduzierungen. Das gilt insbesondere in Zusammenhang mit Lärmaktionsplänen in zeitlich enger Beziehung zum Beschluss des Gemeinderats. Parallel zu den Arbeiten oder direkt im Anschluss ist durch ein Ingenieurbüro eine neue Lärmbeurteilung unter Einbeziehung des sanierten Belages (geringere Lärmwerte) zu erstellen, die Straßenverkehrsbehörde ermittelt in dieser Phase aktualisierte Verkehrsbelastungszahlen. Beide Ergebnisse bilden die Basis für die rechtliche Prüfung weiterer Maßnahmen.

9. Wie ist der aktuelle Stand des Gewerbegebietes „Giengener Industriepark A7 (GIP A7)?

Der Giengener Industriepark A7 (GIP A7) entwickelt sich ausgezeichnet. Hier die wichtigsten Eckpunkte:

- 85 % der Gewerbeflächen konnten bereits vermarktet werden. Wichtig zu erwähnen ist dabei, dass nicht nur großflächige Logistikbetriebe zum Zuge kommen, sondern auch mittelständische Betriebe, die auf der Suche nach kleineren Grundstücksflächen sind. Aus diesem Grund wurden die Grundstückszuschnitte so gewählt, dass im GIP A7 für kleine, mittlere und große Betriebe Grundstücksflächen bereits ab 800 qm angeboten werden können.
- Die Anbindung des GIP A7 an das überörtliche Straßennetz (B 492 und A 7) ist in vollem Gange und wird bis Ende November 2021 abgeschlossen sein. Mit den beschlossenen, bald umgesetzten Maßnahmen erhalten wir eine leistungsfähige Infrastruktur, die in der Lage ist, die vielfältigen Verkehrsströme effektiv zu steuern.
- Die Erschließung des Gewerbegebietes GIP A7 (innere Erschließung) hat im Juli dieses Jahres begonnen und wird bis Mai 2022 fertiggestellt sein.
- Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden in enger Abstimmung und in gutem Einvernehmen mit den Behörden und der örtlichen Landwirtschaft planmäßig umgesetzt.
- Der Bebauungsplan wurde am 4. März 2021 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die parallel durchgeführte 6. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Giengen-Hermaringen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 27. Juli genehmigt. Mit der Bekanntmachung in Giengen und in Hermaringen hat der Bebauungsplan am 18. August 2021 Rechtskraft erlangt.
- Das in die Wege geleitete Umlegungsverfahren wurde im Juli 2020 aufgehoben.
- Die Erschließung des GIP A7 erfolgt bedarfsgerecht entsprechend der hohen Nachfrage nach den geschaffenen Gewerbegrundstücken.
- Durch zwei geplante (Bus-)Haltestellen wird der GIP A7 auch an den ÖPNV angebunden.
- Das Aushubmaterial der Autobahn verwenden wir im Sinne der Umwelt für die Dammschüttung der inneren Erschließung.

- Zu den Investitionen der Stadt zählt ein ausgeklügeltes Entwässerungskonzept, das den Schutz des empfindlichen Bereichs der Seewiesen entlang des Seegrabens bei Hürben berücksichtigt.
- Zwei Regenbecken im GIP A7 leiten das Regenwasser gedrosselt in die Seewiesen ab, ein naturnaher Retentionsbereich wird direkt in der Angrenzung zum Seegraben ausgebildet. Schmutzwasser wird in die Kläranlage Giengen über Giengen geleitet.

Anfrage:

Wie wird das Abwasser vom GIP A7 abgeleitet? Sind Sickerflächen vorhanden? Besteht ein Überflutungsrisiko bei Starkregen?

Ergebnis:

Das Schmutzwasser leiten wir über eine Druckleitung großteils nach Giengen ab, das Oberflächenwasser wird durch Speicherung in großen Retentionsbecken gedrosselt und mittels einer Kanalleitung in Richtung Hürben in den Seegraben eingeleitet. Die hydraulischen Berechnungen sehen eine geordnete und gedrosselte Ableitung vor, die keine Nachteile für das Abflussverhalten im Seegraben erwarten lassen. Fragen hierzu beantwortet gerne das Tiefbauamt der Stadt Giengen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Bitte wenden Sie sich an den Werkleiter, Herrn Fuchs, unter alexander.fuchs@giengen.de oder 07322 952-2150.

10. Zu Einzelanfragen von Bürgern gibt es folgende Antworten:

► **Kartierung Hochwassergebiet** (Bereich Hürbequelltopf bis Hurwinstraße)

Anfrage:

Für die Kartierung wurden Referenzwerte aus Burgberg angewandt (LWHW-Gesetz). Sie stammen aus dem Jahr 2013, die fällige Überprüfung hätte 2019 erfolgen sollen. Wann erfolgt die Überarbeitung? Die Stadt Giengen sollte auf eine Berichtigung der Karte drängen.

Ergebnis:

Die aktuellen Hochwasser- und Starkregenereignisse zeigen die Bedeutung der Schutz- und Vorsorgemaßnahmen. Die Hochwassergefahrenkarten des Landes Baden-Württemberg gemäß § 65 WG BW bezeichnen Überschwemmungsgebiete, in denen mindestens ein Hochwasserereignis in 100 Jahren statistisch zu erwarten ist.

In Einzelfällen können Hochwassergefahrenkarten zu Einschränkungen der Grundstücksnutzbarkeit führen. Die vorgetragenen Einwände sind nachvollziehbar, Nachfragen hinsichtlich der Berechnungsmethodik angebracht (stationäre vs. instationäre Abflussmodelle).

Die Einwände/Nachfragen haben wir im Rahmen der Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten 2020 schriftlich gegenüber dem zuständigen Landratsamt vorgebracht. **Stand heute** sind die Hochwassergefahrenkarten nicht fortgeschrieben, ein Ergebnisbericht ist daher leider nicht möglich.

► **Bergstraße**

Anfrage:

Der Verkehr an der Bergstraße hat in der jüngeren Vergangenheit deutlich zugenommen. Die schmale und steile Straße wird sogar von LKW und Traktoren von außerhalb als ideale Querungsmöglichkeit des Dorfs genutzt. Auch für Fußgänger ist die Situation erschwert. Kann gegen den überregionalen Verkehr vorgegangen und die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden?

Ergebnis:

Die Tempo-30-Zone für das Wohngebiet „Wargel/Geißäcker“ hat der Gemeinderat im Juni beschlossen, sie wurde in der Bergstraße bereits per Beschilderung umgesetzt. Dies verhindert jedoch nicht, dass „Fremde“ die Straße zum Befahren bzw. Durchqueren des Ortes benutzen. Das Straßenverkehrsrecht unterscheidet nicht zwischen Anliegern und Durchfahrenden. Ein Verbot für „Fremde“ gibt die Rechtslage nicht her.

Auf Wunsch der Anwohner in der Bergstraße werden wir in der zweiten Novemberhälfte erneut aktuelle Verkehrsbelastungszahlen durch die Straßenverkehrsbehörde ermitteln und veröffentlichen. Mit den beiden Ergebnissen werden (weitere) mögliche Maßnahmen auf rechtliche Umsetzbarkeit geprüft.

► Höhlenaufgang zum Eingang der Charlottenhöhle**Anfrage:**

Wann wird der Höhlenaufgang realisiert?

Ergebnis:

Das Gutachten zur Felssicherung liegt seit Februar 2021 vor, derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die Vergabe der Arbeiten ist noch in 2021 vorgesehen, die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2022.

► Sänger-Bänke (Bühlfeldstraße)**Anfrage:**

Die Aufwertung und damit verbundene Baumpflanzung sollen umgesetzt werden.

Ergebnis:

Nach Abschluss der Bautätigkeiten im Zuge der Erschließung werden die Bänke saniert und der Bereich aufgewertet. Umfang sowie Art und Weise legt das Tiefbauamt gerne in Abstimmung mit den Anwohnern/Nutzern fest.

► Prüfung von Geschwindigkeitsreduzierungen**Anfrage:**

Am Ortseingang von Dettingen kommend und nach Einmündung Lonetal bis Höhlenhaus sollte die Geschwindigkeitsvorgabe von 100 auf 70 km/h reduziert werden.

Ergebnis:

Beide Punkte werden im Rahmen einer entsprechenden Verkehrsschau mit dem Polizeipräsidium Ulm geprüft.

► Fehlende LED-Beleuchtung**Anfrage:**

In der Dettinger Straße sollte eine weitere Leuchte montiert werden.

Ergebnis:

Nach Prüfung der vorhandenen Beleuchtung in der Dettinger Straße sollte in der Tat auf Höhe Hausnummer 27 noch eine Straßenlampe montiert werden. Es ist geplant, diese Maßnahme noch in 2021 umzusetzen.

► **Schwerlastverkehr vom Steinbruch Burgberg**

Anfrage:

Kann dieser Verkehr in Hürben reduziert werden? (Höhenverhältnisse Brücke am Bahnhof in Hermaringen für LKW ließ dies nicht zu.)

Ergebnis:

Straßenverkehrsrechtlich sind die Ortsdurchfahrten in Hermaringen, Burgberg und Hürben von der Klassifizierung als Kreisstraßen gleichwertig. Die reduzierte Durchfahrtshöhe unter der Bahnbrücke in Hermaringen reduziert jedoch die tatsächlichen Durchfahrtszahlen für LKWs. Damit bleibt für die zu hohen LKWs (eher der größere Anteil) nur die Ortsdurchfahrt in Hürben. Eine Reduzierung der Anzahl ist somit nicht möglich.

► **Einmündung Bergstraße/Falkensteiner Weg**

Anfrage:

Die Anbringung von Sitzbänken mit Papierkorb und Bepflanzung ist gewünscht.

Ergebnis:

Das Tiefbauamt wird prüfen, ob und in welchem Umfang die Möglichkeit dazu besteht. Die genaue Lage stimmen wir gerne direkt mit der Bürgerin ab. Kontakt: Sachgebiet Grünflächen und Friedhöfe, Sachgebietsleitung Herr Fedchenheuer, Tel.: 07322 952-2940, E-Mail: michael.fedchenheuer@giengen.de.

► **Bühlfeldstraße Straßenplanung**

Anfrage:

In Bezug auf die Höhenschnitte besteht die Bitte um Einsicht in die Planung.

Ergebnis:

Sobald die Ausführungsplanung (Umsetzung im Jahr 2025) erstellt ist, kann diese gerne eingesehen werden.

► **Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A7**

Anfrage:

Die Umsetzung des Lärmaktionsplans brachte Fortschritte. Nach wie vor sind jedoch die Menschen in Hürben und in der Giengener Südstadt dem Lärm der A7 ausgesetzt – und das, obwohl die Stadt durch den in Eigeninitiative aufgeschütteten Schutzwall im Bühlwald bereits Verbesserungen erreichen konnte.

Ergebnis:

Zeitnah soll ein weiterer gemeinsamer Vorstoß mit den Abgeordneten im Regierungspräsidium zu einer tragfähigen Lösung führen. Wir haben das bereits initiiert.

► **Jakobswegele**

Anfrage:

Um den Kagberg gibt es Schlaglöcher. Der Weg wird auch von vielen Wanderern und Touristen genutzt. Was ist geplant?

Ergebnis:

Die Schlaglöcher werden im Zuge der Feldwegsanierungen ausgebessert.

► Reaktionszeiten SDT.net bei Ausfall von Internet

Anfrage:

Von 1. August bis 3. September dauerte die Reaktionszeit des Anbieters bei Ausfällen in der Internetversorgung. Der Service war bescheiden. Wie kommt man da weiter?

Ergebnis:

Wir stehen zwar im Austausch mit der SDT.net, auf den Kundenservice von Privatunternehmen können wir als Stadt aber leider keinen Einfluss nehmen. Es gibt auch keine Handhabe, zu intervenieren. Sollte die SDT.net nicht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen antworten, kann eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur sinnvoll sein. Das Beschwerdeformular findet sich unter: <https://www.bundesnetzagentur.de/tools/VSTK/Formularauswahl/node.html>

► Parkende Autos in der Hurwinstraße/Lonetalstraße

Anfrage:

Kann etwas gegen die parkenden Autos in der Hurwinstraße/Lonetalstraße unternommen werden, z. B. durch Aufspritzen eines Parkverbots?

Ergebnis:

Die Anwohner werden gebeten, das Thema zunächst (wie beim Bürger-Dialog unter den Bürgern vereinbart) unter sich zu klären. Kommen Sie bei Bedarf bitte auf das Ordnungsamt zu.

► Hundekot in der Hurwinstraße

Anfrage:

Immer wieder liegt Hundekot auf den Straßen. Was tut die Stadt dagegen?

Ergebnis:

Wenn der gemeindliche Vollzugsdienst Kontrollen vor Ort durchführt, verhalten sich die Hundehalter/innen bezüglich des Hundekots in aller Regel vorschriftsmäßig. Das Liegenlassen von Hundekot auf der Straße geschieht fast immer in Zeiten außerhalb der Kontroll-Phasen. Hier ist die Verwaltung auf die Zivilcourage der Anwohner/innen angewiesen: Bitte gehen Sie persönlich auf die betreffenden Hundehalter/innen zu und weisen Sie sie auf ihr Fehlverhalten hin.

► Überprüfen des Wehrs am Seegraben

Anfrage:

Das Wehr am Seegraben muss funktionsfähig gemacht werden: Die Wiesen im Gewinn Vorderer See müssen „so trocken wie möglich und so nass wie nötig“ sein.

Ergebnis:

Im Zuge der Überplanung des Seegrabens prüfen wir den Sachverhalt mit und bringen das in Ordnung. Im November findet auch ein Ortstermin mit den Beteiligten statt.

► Schmale Fahrbahnverschwenkung in der Giengener Straße

Anfrage:

Die Fahrbahnverschwenkung in der Giengener Straße auf Höhe der Adalbert-Stifter-Straße ist für große landschaftliche Fahrzeuge aufgrund zu breiter Randsteine zu schmal. Die Randsteine sollten abgesenkt werden – ein wichtiger Hinweis auch für die Ausgestaltung Ortsmitte!

Ergebnis:

Die Ausführung der Mittelinsel erfolgt gemäß des technischen Regelwerks mit seitlich angefasten, sogenannten F-Steinen. Eine Überprüfung mit Schleppkurven ergab eine ausreichende, durchgängige Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Beachten Sie hierzu bitte auch die Stellungnahme zum Punkt 1.

► Weg zwischen „Am Wald“ und „Reuendorfer Weg“**Anfrage:**

Der genannte öffentliche Weg ist nicht mehr durchgängig – Wanderer müssen umkehren.

Ergebnis:

Der Weg ist kein offizieller „Wanderweg“. Der markierte Bereich läuft über eine Heidefläche, die auf Grundlage des Naturschutzgesetzes als Landschaftsschutzgebiet mit ausgewiesenen Biotopflächen eingetragen ist.

